

Stipendienordnung zur Vergabe von Studienstipendien der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

in Verbindung mit Praktika zur Berufsorientierung.

Die berufliche Qualifizierung der Absolventen/Innen der Hochschulen stellt einen bedeutenden Erfolgsfaktor für die heimische Land- und Ernährungswirtschaft und den Gartenbau dar. In diesem Rahmen kommt der berufspraktischen Ausbildung eine besondere Bedeutung zu.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen möchte in diesem Sinne die Nachwuchskräfte im Agrarbereich fördern und sie an die Anforderungen der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und forstwirtschaftlichen Betriebe heranführen. Gleichzeitig sollen sich die Studierenden mit den Aufgaben der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung vertraut machen.

Zu diesem Zweck vergibt die Landwirtschaftskammer Niedersachsen jährlich Studienstipendien an besonders befähigte Studierende von Bachelor- und Master-Studiengängen.

Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Grundstudium bzw. Studium der Agrar- oder Gartenbauwissenschaften mit überdurchschnittlichen Leistungen an der Fachhochschule Osnabrück, der Georg-August-Universität Göttingen oder an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover. Die Studienleistungen werden durch die bisher im Studium erbrachten Leistungsbewertungen, durch besondere Motivation bei nicht obligatorischen Studienfächern und/oder durch ein besonderes Engagement in der Hochschule (zum Beispiel Tätigkeiten in der Hochschule) nachgewiesen. Die Studienleistungen können nach Entscheidung der Hochschule auch durch den Nachweis von Leistungspunkten nachgewiesen werden; in diesem Fall gilt für die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover eine Mindestzahl von 50 Leistungspunkten.

Praktische Erfahrung durch eine Praktikantenprüfung oder abgeschlossene landwirtschaftliche, gartenbauliche, kaufmännische oder gleichwertige andere Berufsausbildung ist von Vorteil.

Beginn des Stipendiums:

Für Bachelor-Studierende: Frühestens in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 3. Studiensemester mit Beginn einer ersten Praxisphase.

Für Master-Studierende: Frühestens mit Beginn des 1. Studiensemesters.

Ende des Stipendiums:

Nach einer Höchstförderungsdauer von 4 Semestern oder spätestens nach Studienabschluss.

Förderungsumfang:

Monatlich 250,00 €

Dauer der Praxisphase:

Insgesamt bis zu 18 Wochen in maximal 3 Praxisphasen oder nach Abstimmung.

Auswahlverfahren:

Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach schriftlicher Bewerbung der Studierenden bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter der unten genannten Bewerbungsanschrift (Motivationsschreiben mit Lebenslauf und Qualifikationsnachweis, s. o. unter „Voraussetzungen“). Die Bewerbung ist bis 6 Wochen vor Beginn des 4. Studiensemesters für Bachelorstudierende und bis 6 Wochen vor Beginn des 1. Studiensemesters im Masterstudiengang abzugeben. (Eingang bei Hochschule oder Landwirtschaftskammer). Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet eine Auswahlkommission bestehend aus bis zu 3 Vertretern der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und bis zu 2 Vertretern der Hochschule.

Die Landwirtschaftskammer legt in Abstimmung mit den Hochschulen jährlich die Fachstudienrichtungen fest, die unter den Studienrichtungen Agrarwissenschaften/Gartenbauwissenschaften und/oder anderen Studienrichtungen in dem betreffenden Jahr für die Vergabe von Stipendien berücksichtigt werden können.

Die Auswahlentscheidung erfolgt durch schriftliche Nachricht.

In der Regel wird auf der Grundlage der Bewerbung ein persönliches Gespräch vor der Auswahlkommission ggf. mit einer Arbeitsprobe, zum Beispiel Kurzvortrag, durchgeführt.

Über die Praxisphase entscheidet die Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Abstimmung mit den Stipendiaten unter Berücksichtigung des jeweiligen Fachschwerpunktes und im Einvernehmen mit der Hochschule.

Die Gewährung des Studienstipendiums ist unter dem Vorbehalt der Ausbildungskapazitäten mit einer Praxisphase (Praktikum) in ausgewählten Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen verbunden. Fachschwerpunkte der Stipendiaten und Belange der Hochschulausbildung werden berücksichtigt.

Folgende Praktikumsziele werden verfolgt:

- Berufspraktische Orientierung der Stipendiaten in der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung, auf den landwirtschaftlichen/gartenbaulichen Betrieben und/oder bei Organisationen der Land- und Ernährungswirtschaft,
- Frühzeitige Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Praxis und Verwertung der Erfahrungen für das Studium,
- Erkundung der Aufgaben der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung,
- Erkundung der Strukturen in der Agrarverwaltung und bei den Organisationen der Land- und Ernährungswirtschaft.

Weitere Informationen:

- Dekanate der Agrarwissenschaftlichen/Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Hochschulen
 - Fachhochschule Osnabrück (Kooperationsbeauftragter Prof. Dr. Harald Grygo)
 - Georg-August-Universität Göttingen (Kooperationsbeauftragter Dr. Ahl)
 - Gottfried Wilhelm Leibniz-Universität Hannover (Kooperationsbeauftragter Prof. Dr. Moritz Knoche)
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Mars-la-Tour Straße 1-13
26121 Oldenburg
Ansprechpartner:
Herr Harms
Telefon: 0441 801-140
Telefax: 0441 801-128
E-Mail: Hans-Joachim.Harms@LWK-Niedersachsen.de
Herr Hassenpflug
Telefon: 0441 801-503
Telefax: 0441 801-340
E-Mail: Hans-Georg.Hassenpflug@LWK-Niedersachsen.de

Bewerbungen:

Bewerbungen sind unmittelbar an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, unter der oben genannten Anschrift (siehe weitere Informationen) zu richten.

Die zuständigen Kontaktstellen der Dekanate sollen von der Bewerbung unterrichtet werden.

Oldenburg, den 23.04.2009